

Beschlussvorlage öffentlich

| | |
|---|------------------------|
| Federführendes Amt Schul-, Kultur- und Sportamt | Nr. 174/2018 |
|---|------------------------|

Betreff:

Zukunft der Förderschulen im Kreis Warendorf

| Beratungsfolge | Termin |
|---|------------|
| Kreisausschuss Berichterstattung: Frau Klausmeier | 06.12.2018 |
| Kreistag Berichterstattung: Frau Klausmeier | 14.12.2018 |

| | | |
|--|---|--|
| Finanzielle Auswirkungen: | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Falls ja: | | |
| Im Haushaltsplan vorgesehen: | <input checked="" type="checkbox"/> ja, teilweise | <input type="checkbox"/> nein |
| Produkt: verschiedene Produkte, u.a. | Nr. 030120 030220 | Bez. Förderschulen Schülerbeförderung |
| Ergebnisplanposition oder Investition | Nr. 19.23.001 | Bez. Neubau Schulischer Lernort (ESE) – Teilstandort Warendorf |
| Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich | a) EUR b) EUR | siehe Vorbericht Haushaltsplanentwurf 2019; lässt sich aktuell in Summe nicht bezziffern |
| 1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen: | 2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich: | |
| insgesamt: EUR | insgesamt: EUR | |
| Beteiligung Dritter: EUR | Beteiligung Dritter: EUR | |
| Belastung Kreis Warendorf: EUR | Belastung Kreis Warendorf: EUR | |

Beschlussvorschlag:**Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und dem Kreis Coesfeld über den Betrieb einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“**

1. Der Teilstandort in Ahlen, das sogenannte Regenbogenschulhaus wird zum 31.07.2019 auslaufend aufgelöst. Der Kreistag des Kreises Coesfeld wird als Schulträger gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) entsprechende Beschlüsse fassen.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und dem Kreis Coesfeld über den Betrieb einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ wird, sobald der Teilstandort in Ahlen der Astrid-Lindgren Schule, Förderschule des Kreises Coesfeld vollständig aufgelöst ist, einvernehmlich aufgehoben. Die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird gem. § 24 Abs. 5 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW der Bezirksregierung Münster als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt.

Förderschule – Schulischer Lernort - mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“

2.1 Es wird ein schulischer Lernort für Schülerinnen und Schüler mit einem besonders ausgeprägten, intensivpädagogischen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung zum Schuljahr 2019/2020 (01.08.2019) mit Standorten in Ahlen und Warendorf errichtet (vgl. § 132 SchulG NRW).

2.2. Der Hauptstandort des Regenbogenschulhauses soll als schulischer Lernort unter dem Namen „Regenbogenschulhaus, Standort Ahlen“, der Teilstandort in Warendorf soll unter dem Namen „Regenbogenschulhaus, Standort Warendorf“ geführt werden.

2.3. An den Lernort „Regenbogenschulhaus“ wird die Jugendwohngruppe „Die Hobbits“ schulrechtlich und -organisatorisch angebunden. Die Beschulung erfolgt am Standort Ahlen.

2.4. Die Verwaltung wird bei der Bezirksregierung Münster beantragen, den schulischen Lernort an beiden Teilstandorten als offene Ganztagschule ab dem Schuljahr 2019/20 (01.08.2019) zu führen.

2.5. Der schulische Lernort Ahlen soll im Gebäude des Regenbogenschulhauses, Im Pattenmeicheln 14 in 59229 Ahlen untergebracht werden; auf dem Gelände des Paul-Spiegel-Berufskollegs in Warendorf, Von-Ketteler-Str. 40 wird ein Neubau für die Unterbringung des schulischen Lernortes Warendorf geplant.

2.6. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kooperationsvereinbarung mit allen am Projekt beteiligten Institutionen abzuschließen.

Förderschule Förderschwerpunkte „Sprache“ und „Lernen“

3.1. Zur Kenntnis.

Die Overbergschule Beckum – Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ - wird zum Ende des laufenden Schuljahres 2018/2019 mit Wirkung zum 31.07.2019 aufgelöst. Der Rat der Stadt Beckum wird entsprechende Beschlüsse fassen.

3.2. Die Astrid-Lindgren-Schule – Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ im Primarbereich in Warendorf – wird um den Förderschwerpunkt „Lernen“ im Primarbereich und im Bereich der Sekundarstufe I erweitert. Dadurch entsteht eine sog. Verbundschule Sprache/Lernen.

3.3. Die Astrid-Lindgren-Schule in Warendorf wird gem. § 81 Abs. 2 SchulG im Wege der Änderung um einen Teilstandort in Beckum, ebenfalls mit den Förderschwerpunkten „Sprache“ im Primarbereich und „Lernen“ im Primarbereich und im Bereich der Sekundarstufe I, erweitert.

3.4. Der Hauptstandort in Warendorf der Astrid-Lindgren-Schule soll unter dem Namen „Astrid-Lindgren-Schule, Standort Warendorf“, der Teilstandort in Beckum soll unter dem Namen „Astrid-Lindgren-Schule, Standort Beckum“ geführt werden.

3.5. Die Verwaltung wird bei der Bezirksregierung Münster beantragen, die Verbundschule Sprache/Lernen an beiden Teilstandorten als offene Ganztagschule ab dem Schuljahr 2019/20 (01.08.2019) zu führen.

Erläuterungen:

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 26.04.2018 hatte die Verwaltung ihre Planungen für die Neustrukturierung der Förderschullandschaft im Kreis Warendorf vorgestellt und ausführlich begründet.

Kernstück dieser Planungen sind die Errichtung eines schulischen Lernorts gem. § 132 Abs. 3 SchulG mit Standorten in Ahlen und Warendorf und einer Förderschule im Verbund mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Sprache“ mit Standorten in Beckum und Warendorf in Trägerschaft des Kreises Warendorf zum Schuljahr 2019/20.

Wie in den Erläuterungen zur Kreistagsvorlage 049/2018 detailliert beschrieben, soll mit diesen Maßnahmen sichergestellt werden, dass es für die Förderschwerpunkte „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Sprache“ und „Lernen“ im Kreis Warendorf Förderschulangebote in erreichbarer Entfernung gibt. Den Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf in diesen Bereichen soll damit eine echte Alternative zum gemeinsamen Lernen in der allgemeinen Schule geboten werden.

Dabei soll sich das Angebot im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ auf die Beschulung von insgesamt ca. 40 – 60 Schülerinnen beschränken, die einen besonderen Förderbedarf haben, der in § 15 Abs. 1 Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF) geregelt ist.

Ein Multiprofessionelles Mobiles Team (MMT), besetzt mit Fachkräften aus Jugendhilfe, Schulpsychologie und Sonderpädagogik wird sowohl bei der Entscheidung über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern als auch bei der Betreuung und Beschulung im schulischen Lernort eng einbezogen sein.

Der Kreistag hatte am 06.07.2018 den Landrat beauftragt, *„die Errichtung eines schulischen Lernorts gem. § 132 Abs. 3 SchulG mit Standorten in Ahlen und Warendorf und einer Förderschule im Verbund mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Sprache“ mit Standorten in Beckum und Warendorf zum Schuljahr 2019/20 vorzubereiten.“*

Um die zuvor umrissenen und in der Beschlussvorlage 049/2018 ausführlich dargestellten Errichtungs- und Erweiterungsmaßnahmen umsetzen zu können, sind die vorstehend formulierten Beschlüsse zu fassen, die alle unter dem Vorbehalt einer Genehmigung der Bezirksregierung Münster stehen.

Die Stadt Beckum als Träger der Overbergschule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ und der Kreis Coesfeld als Träger des Teilstandortes „Regenbogenschulhaus“ seiner Astrid-Lindgren-Schule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ werden parallel die notwendigen Auflösungsbeschlüsse fassen.

Die anschließende schrittweise Umsetzung ist wie folgt geplant:

Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Sprache“

Die Astrid-Lindgren-Schule, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Sprache (Primarstufe) und Lernen (Primarstufe und Sekundarstufe I) wird sowohl an ihrem Hauptstandort in Warendorf, Am Siskesbach 2, als auch am Teilstandort in Beckum ab

dem Schuljahr 2019/20 Schülerinnen und Schüler beider Förderschwerpunkte aufnehmen.

Dabei soll in Warendorf die Beschulung mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ und in Beckum mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ sukzessiv, beginnend mit den jeweiligen Eingangsklassen der Primarstufe und Sekundarstufe I, aufgebaut werden.

Zudem werden die Schülerinnen und Schüler der Overbergschule in Beckum mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ ab dem Schuljahr 2019/20 zu Schülerinnen und Schülern der Astrid-Lindgren-Schule des Kreises. Da die Overbergschule Beckum nicht auslaufend aufgelöst wird, müssen die Schülerinnen und Schüler an der neu errichteten Astrid-Lindgren-Schule am Standort Beckum neu angemeldet werden. Damit kann die Astrid Lindgren-Schule im Förderschwerpunkt Lernen direkt mit allen Jahrgängen beginnen.

In Beckum wird als Schulstandort zunächst die jetzige Overbergschule der Stadt Beckum, Auf dem Jakob 30, genutzt werden.

Zur endgültigen Unterbringung der Schule gibt es noch keinen konkreten Entscheidungsvorschlag. Geprüft wird aktuell, ob die Möglichkeit besteht, dass die Schule ihren Standort im ehemaligen Gebäude der Regenbogenschule an der Kettelerstraße, dem jetzigen Bauteil D des Berufskollegs Beckum, erhält. Für diesen Fall wären jedoch umfangreiche Bau- und Umbaumaßnahmen notwendig, so dass der Schulbetrieb dort nicht vor dem Schuljahresbeginn 2021/22 aufgenommen werden könnte.

Die Verbundschule Sprache/Lernen soll an beiden Teilstandorten als offene Ganztagschule ab dem Schuljahr 2019/20 (01.08.2019) geführt werden.

Für den Schulbetrieb der Astrid-Lindgren-Schule nach dem Endausbau wird mit Schülerzahlen von ca. 150 am Standort in Warendorf und ca. 170 am Standort in Beckum gerechnet.

Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“

Der schulische Lernort „Regenbogenschulhaus, Standort Ahlen“, soll zum Schuljahr 2019/20 im Gebäude des aktuell genutzten „Regenbogenschulhauses“ im Pattenmeicheln 14, 59229 Ahlen seinen Schulbetrieb aufnehmen.

Das Gebäude bietet gute Grundvoraussetzungen für einen schulischen Lernort, so dass dort erhebliche Bau- und Umbaumaßnahmen nicht geplant sind.

An diesem Standort sollen auslaufend auch die Schülerinnen und Schüler des Regenbogenschulhauses mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ die keinen besonderen Förderbedarf gem. § 15 (1) AO-SF haben, beschult werden.

Ein intensivpädagogisches Konzept für Schülerinnen und Schüler des schulischen Lernortes wird derzeit entwickelt.

An den Lernort „Regenbogenschulhaus“ wird auch die Jugendwohngruppe „Die Hobbits“ schulrechtlich und -organisatorisch angebunden. Hierdurch soll die schulische Versorgung der Bewohner der Intensivwohngruppe der Erziehungshilfe St. Klara Beckum „Die „Hobbits“ geregelt werden. In der Wohngruppe werden stationär aufgenommene Kinder (derzeit sechs Jungen), die aufgrund psychischer Erkrankungen und ihrer sozialen und emotionalen Entwicklungsverzögerungen im regulären Schulsystem nicht

beschulbar sind, schulisch versorgt. Diese Kinder besitzen einen umfassenden und vorrangigen Förderbedarf im Bereich „Emotionale und soziale Entwicklung“ gemäß § 15 AO-SF. Die Beschulung der Jungen stützt sich zurzeit auf den seit dem Jahr 2014 zwischen der Stadt Beckum, dem Caritasverband als Leitung und Trägervertreter der Einrichtung St. Klara, der Schulaufsicht (Bezirksregierung Münster), der Schulleitung der Sekundarschule Beckum (als Kooperationsschule) und dem Haus Walstedde (Schule für Kranke in Drensteinfurt) vereinbarten Modellversuch, ohne dass hierzu schriftliche Festlegungen getroffen wurden. Die Beschulung erfolgt am Standort Ahlen.

In Warendorf als geplantem zweiten Standort des schulischen Lernortes ist derzeit kein für eine solche Nutzung geeignetes Gebäude vorhanden.

Dort soll deshalb ein Neubau errichtet werden. Als Standort kommt ein Teil des weitläufigen Geländes des Paul-Spiegel-Berufskollegs des Kreises, an der Von-Ketteler-Str. 40, in Frage.

Bezug und Nutzung dieses Gebäudes sind voraussichtlich nicht vor dem Schuljahr 2021/22 möglich.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat